

## Merkblatt Kindertagespflege (KTP) Informationen für Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Die Kindertagespflegepersonen werden nach den folgenden Qualifizierungsstufen unterschiedlich vergütet:

Qualifikationsstufen	Entgelt
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KTPP mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder 300 UE nach QHB.  <b>Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich.</b></li> </ul>	5,88 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KTPP mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder QHB.  <b>Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich.</b></li> </ul>	6,08 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt:            Von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr            In der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr wird allein die Nachtpauschale gezahlt.</li> </ul>	1,00 € / Std.  15,00 € / Nacht

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

**Bitte beachten:**

**Im Landkreis Fulda gilt für Kinder im Alter über 3 Jahren, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden:**

Qualifikationsstufen	Entgelt in Höhe von
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KTPP mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder 300 UE nach QHB.  <b>Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen.</b></li> </ul>	4,37 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KTPP mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder QHB.  <b>Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen.</b></li> </ul>	4,57 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt:            Von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr            In der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr wird allein die Nachtpauschale gezahlt.</li> </ul>	1,00 € / Std.  15,00 € / Nacht

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

**Ab 01.08.2020 wird die laufende Geldleistung zum jeweiligen Monatsende im Rahmen einer Pauschale ausgezahlt.**

Die Mitarbeiterinnen der Fachstellen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Fachstelle Landkreis Fulda**

Frau Krack-Drinnenberg    Tel. 0661 6006-9554  
 Frau Hohmann                Tel. 0661 6006-9528  
 Frau Kister                    Tel. 0661 6006-9480

**Fachstelle Stadt Fulda**

Frau Becker-Ott              Tel. 0661 102-1960  
 Frau Pausewang             Tel. 0661 102-1929